

willkommen!

flüchtlingshilfe im hochtaunuskreis

Leitfaden für Schwangerschaft und Geburt

1. Erste Schritte:

Sobald die Schwangerschaft festgestellt ist, sollte die Suche nach einer Hebamme beginnen (siehe [Anhang](#)).

Sollten die Eltern nicht nach deutschem Recht verheiratet sein, ist es wichtig, die Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt beim Jugendamt oder beim Standesamt zu erklären. Hierzu sind immer alle vorhandenen Ausweispapiere beider Elternteile vorzulegen. Telefonische Terminvereinbarung ist nötig!

Die gemeinsame Sorgerechtserklärung kann auch bereits vor der Geburt des Kindes erstellt werden. Hierzu muss ein Termin beim zuständigen Jugendamt vereinbart werden. Näheres erfahren Sie bei der Terminvereinbarung.

Beides – sowohl die Vaterschaftsanerkennung als auch die Sorgerechtserklärung – kann bei einem Notar durchgeführt werden. Hier entstehen aber Kosten für die Antragstellenden.

2. Zusatzleistungen während der Schwangerschaft bei SGB II-Bezug:

Ab der 13. Schwangerschaftswoche kann ein Mehrbedarf in Höhe von 17 % des Regelbedarfs beim Sozialleistungsträger beantragt werden. Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Formloser Antrag auf Mehrbedarf (siehe [Muster](#))
- Vorlage/Kopie des Mutterpasses mit dem errechneten Geburtstermin

Ab dem vierten Schwangerschaftsmonat kann ein Zuschuss für Schwangerschaftsbekleidung beantragt werden. Dies geht formlos, setzt aber den Antrag auf Mehrbedarf voraus.

Ab dem siebten Schwangerschaftsmonat kann die Erstausrüstung für Kleidung, für ein Baby-Bett, für Windeln und Pflegemittel sowie für einen Kinderwagen - ggf. auch für ein Buggy-Board, wenn kleine Geschwister da sind – beantragt werden.

Kleidung und Ausstattung sollten bei Basaren, Ebay, Second-Hand-Läden o.ä. erworben werden, da sonst die Pauschalen nicht reichen.

Sind schon Geschwisterkinder bis zu drei Jahren in der Familie, wird nur die Hälfte der Pauschale / Erstausrüstung gezahlt!

Grundsätzlich kann man alles mit der ersten Beantragung einreichen, sollte dann aber **eigenständig** die Auszahlung überprüfen.

3. Anmeldung nach der Geburt

Grundsätzlich ist das Standesamt am Geburtsort zu kontaktieren! Findet die Geburt in der Hochtaunusklinik in Bad Homburg statt, ist daher auch das dortige Standesamt zuständig.

In der Klinik wird die Ersterfassung der Neugeborenen vorgenommen. Die Eltern bekommen eine Bestätigung darüber. Mit dieser müssen sie in den nächsten Tagen zur Beurkundung ins Standesamt gehen.

Schulberg 1
61348 Bad Homburg
Montag –Mittwoch –Freitag von 8.00-12.00
Mittwoch 14.00-17.00
und nach Vereinbarung
06172/100-3333

Um eine Geburtsurkunde bzw. einen Auszug aus dem Geburtenregister zu erhalten sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Vaterschaftsanerkennung (bei Unverheirateten, siehe oben)
- Sorgerechtserklärung (bei Unverheirateten, siehe oben)
- Familienbuch (falls übersetzt vorhanden)
- Heiratsurkunde (falls übersetzt)
- Pässe der Eltern, falls Identität klar

Ohne Nachweis der Identität, wird lediglich **ein Auszug aus dem Geburtenregister** erstellt. Dieser ist ausreichend, wenn Leistungen nach dem SGB II, Kinder- oder Elterngeld beantragt werden sollen oder das Kind krankenversichert werden soll.

4. To-do's mit der Geburtsurkunde bzw. dem Auszug aus dem Geburtenregister

Es werden für unterschiedliche Behörden spezifische Urkunden erstellt. Diese müssen schnellstens an die jeweils zuständige Stelle geschickt werden.

Jobcenter: Mit einem formlosen Antrag auf Erhöhung der Leistungen (AktENZEICHEN der Bedarfsgemeinschaft nicht vergessen!) die Geburt anzeigen! Geburtsurkunde beilegen!

Ausländerbehörde: Mit formlosem Antrag (AktENZEICHEN der Bedarfsgemeinschaft nicht vergessen!) Auszug aus dem Geburtenregister beifügen!

In beiden Fällen dringend zugleich eine Kopie der Geburtsanzeige an das BAMF schicken und Asylantrag für das Neugeborene stellen (siehe [Muster](#))! In der Regel wird der Status erteilt, den auch die Eltern haben. Ausnahmen gibt es nur bei unklarem Status der Eltern. Das Schreiben an das BAMF

kann ebenfalls formlos sein. Es wird dann vom BAMF ein Asylantrag zugeschickt. Als Anschrift für das BAMF kann immer folgende verwendet werden:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Von dort wird der Antrag an das zuständige Referat weitergeleitet.

Sobald der Asylantrag gewährt ist, kann /muss ein Antrag auf den Elektronischen Aufenthaltstitel für das Kind gestellt werden. Hierzu ist ein Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren unter termine-migration@hochtaunuskreis.de oder durch persönliches Erscheinen(Haus 3). Der Bescheid vom BAMF für das Neugeborene muss dann vorgelegt werden.

Krankenkasse: Mit einer Ausfertigung der Geburts-Urkunde die Familienversicherung für das Neugeborene bei der jeweiligen Krankenkasse beantragen! Am besten durch Vorsprache bei der jeweiligen Geschäftsstelle.

Familienkasse: Hier ist Kindergeld zu beantragen. Die entsprechenden Anträge sind auf der [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) verfügbar. Dort gibt es auch einen [Flyer für anerkannte Geflüchtete](#). Neben Deutsch kann er in [Englisch](#), [Französisch](#), [Arabisch](#) und [Farsi](#) abgerufen werden.

Der Antrag auf Kindergeld ist zu richten an:

Familienkasse Frankfurt a.M.

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main
Fischerfeldstraße 10-12
60311 Frankfurt am Main
Fax: 069 – 2171-2430
E-Mail: familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de

Wenn bereits Kindergeld gezahlt wird, ist unbedingt die vorhandene KG-Nr. angeben.

Sobald das Kindergeld gezahlt wird, den Bescheid **sofort** an das Jobcenter weitergeben! Dort wird der Anspruch auf den laufenden Bezug angerechnet. **Solange kein Kindergeld gezahlt wird, geht das Jobcenter in Vorlage.**

Elterngeld: Die Anträge für Elterngeld können auf einer [Internetseite des Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration](#) abgerufen werden. Der Antrag ist an das zuständige Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Frankfurt zu stellen:

HAVS Frankfurt/M.:

Walter-Möller- Platz 1
60439 Frankfurt/M.
Telefon 069 1567–1 (Zentrale)
Buchstabe A – K:
Telefon 069 1567-470
Fax 0611 327644-875
Buchstabe L – Z:
Telefon 069 1567-471

Fax 0611 327644-876

E-Mail: post@havs-fra.hessen.de

Ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten:

Bei der **Bundestiftung Mutter und Kind** kann ergänzend ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden. Ansprechpartner hierfür sind Caritas und das Diakonische Werk in den jeweiligen Beratungsstellen! Auch hier muss der Mutterpass vorgelegt werden sowie abschließend eine Geburtsurkunde bzw. ein Auszug aus dem Geburtsregister. Beträge, die von der Stiftung gezahlt werden, dürfen nicht auf die SGB II-Leistungen angerechnet werden!

Links zur Hebammensuche im Hochtaunuskreis:

<https://www.familienbande24.de/nachwuchs/hebammen/ort/Bad+Homburg/>

Usinger Land

<https://www.familienbande24.de/nachwuchs/hebammen/ort/Weilrod/>

Agebot des Kreises

Frühe Hilfen

Kristina Preisendörfer

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Tel: 06172 999 – 5781

Mobil: 0171 3047304

Unsere Familienhebammen

- sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzqualifikation
- begleiten Schwangere, Mütter und Väter mit Unterstützungsbedarf
- können Ihnen im 1. Lebensjahr Ihres Kindes zur Seite stehen
- zeigen bei Bedarf weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf
- unterliegen der Schweigepflicht und unterstützen Sie kostenfrei

Familienhebammen bieten Beratung und Anleitung zu folgenden Themen:

- Geburtsvorbereitung
- Ernährung und Pflege
- Familiärer Alltag mit Kleinkind
- Hausbesuche innerhalb des 1. Lebensjahres Ihres Kindes
- Beratung nach der Geburt Ihres Kindes
- Beratung während der Schwangerschaft

Eine Familienhebamme kann Sie unterstützen, wenn

- Sie im Hochtaunuskreis leben (außer Stadt Bad Homburg)
- Sie ein Kind erwarten oder bereits ein Kind unter 1 Jahr haben
- Sie sich manchmal etwas unsicher in der neuen Lebenssituation fühlen
- Sie sich einen fachlichen Rat wünschen würden

Bitte beachten Sie, dass Familienhebammen **NICHT** die Regelversorgung während Ihrer Schwangerschaft abdecken können.

Hebammen für die reguläre Betreuung Ihrer Schwangerschaft sind zu finden unter:
<http://www.hebammen-hessen.de>
<http://www.hebammensuche.de>

Absender:

.....
.....
.....

Empfänger:

Jobcenter Bad Homburg
Postfach 61289 Bad Homburg v.d.H

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: ...

Datum:

Betreff: Antrag auf Mehrbedarf bei einer Schwangerschaft nach § 21 SGB 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich einen Mehrbedarf aufgrund meiner Schwangerschaft nach Absatz 2 § 21 des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB 2). Dem Antrag lege ich eine Kopie des Mutterpasses bei, aus dem das Datum der festgestellten Schwangerschaft sowie die Schwangerschaftswoche hervorgehen. Ich bitte Sie, mir den Eingang meines Antrags schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift

Absender:

.....

Geburtsdatum:

.....

.....

**An das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg**

Datum:

Sehr geehrte Dame und Herren,

hiermit möchte ich die Geburt meiner/s Tochter/Sohnes anzeigen.

Ich stelle als Elternteil hiermit formlos Antrag auf Asyl. Eine Kopie der Geburtsurkunde/Auszug aus dem Geburtenregister liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift